

Schulisches Brückenangebot Palottis

Allgemeine Bestimmungen Schuljahr 2026/2027

Profil

Das Bildungszentrum Palottis bietet das Profil „Gestalten, Ernährung und Soziales“ an. Die Tagesstruktur mit gemeinsamen Mittagessen und verschiedenen Ämtli ist obligatorischer Teil des Schulischen Brückenangebotes.

Internat

Die Schülerinnen und Schüler können wählen, ob sie im betreuten Internat wohnen oder die Schule als Externe besuchen. Im Internat stehen freundliche Doppelzimmer zur Verfügung. Am Wochenende bleibt das Internat geschlossen.

Anmeldung

Anmeldungen werden laufend entgegengenommen. Ab Dezember 2025 werden die Plätze nach dem Aufnahmegespräch mit der Leitung Schule & Internat vertraglich festgehalten. Mit der Einzahlung der Anmeldegebühr von CHF 100.00 ist die Anmeldung definitiv. Bei einem allfälligen Rücktritt von der Anmeldung wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet. Eine Abmeldung nach dem 30. Juni 2026 hat eine zusätzliche Annullationsgebühr von CHF 500.00 zur Folge.

Es finden individuelle Eintrittsgespräche mit der Schulleitung statt.

Kurskosten Schuljahr 2026/2027

Schülerinnen und Schüler aus Graubünden:

Intern: Schulgeld CHF 1'750.00 + Internat CHF 8'000.00 (Unterkunft/Betreuung, Verpflegung)

Extern: Schulgeld CHF 1'750.00 + Verpflegung CHF 2'500.00

Ausserkantonale Schülerinnen und Schüler

Interessierte Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigte müssen beim Wohnortskanton eine Bewilligung zum Besuch des „Brückenangebotes Palottis“ beantragen. Wird die Bewilligung erteilt, betragen die Kosten für das Schulgeld CHF 1'750.00 und für das Internat CHF 8'000.00.

Alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein, ausser Kantone ZH und SG, sind dieser Vereinbarung beigetreten. Ohne Bewilligung seitens des Wohnortkantons und für Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen ZH und SG betragen die Kosten für das Schulgeld für 2026/2027 CHF 17'950.00 und für das Internat CHF 8'000.00.

Zusätzliche Kosten

Lehrmittel, Material, Exkursionen nach Aufwand ca. CHF 1'200.00.

Versicherung

Die Versicherung für schulische und ausserschulische Unfälle ist ausschliesslich Sache der Schülerin/des Schülers, resp. deren Eltern.

Stipendien

Stipendiengesuche an das kantonale Stipendienamt sind durch die Erziehungsberechtigten selbst zu stellen. Die Stipendien sind mit dem webbasierten Gesuchformular der Fachstelle Stipendien zu beantragen. Nach Kurseintritt wird den Schülerinnen und Schülern des Kantons Graubünden ein Merkblatt „Kurzinformation Stipendien“ abgegeben. Für alle können auch aus dem hauseigenen Stipendienfonds Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Formulare sind beim Empfang erhältlich.

Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des Schulischen Brückenangebotes 2026/2027 erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis ausgehändigt.